

Beschluss:

1. Der räumlichen Ausweitung der Anlaufstelle „Schiller 25“ (Träger Evangelisches Hilfswerk München gGmbH) in Form der zusätzlichen Räumlichkeiten in der Destouchesstraße 87 - 89 wird zugestimmt.
2. Der Ausreichung des laufenden Zuschusses in Höhe von 186.359,-- € jährlich für Miete, Nebenkosten, Reinigung und Aushilfspersonal für die „Destouches 89“ aus dem bestehenden Zuschuss für die „Schiller 25/Kälteschutzprogramm“ wird zugestimmt (Finanzposition 4707.700.0000.3; Innenauftrag 603900156).
3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018-2022 wird wie folgt geändert:
MIP neu: Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4707, Maßnahmennummer 7680, Rangfolgenummer 003, Invest.Zuschuss, Berat.Zentr. „Destouches89“, Ev. Hilfswerk

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzg bis 2017	Program m-zeitraum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff
I (988)	60	0	60	0	60	0	0	0	0	0
S	60	0	60	0	60	0	0	0	0	0
St.A.	60	0	60	0	60	0	0	0	0	0

Dem Evangelischen Hilfswerk München gGmbH wird in 2019 ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von 60.000,00 € für die zusätzlich notwendige Ausstattung in der „Destouches 89“ gewährt. Die Mittel werden aus dem laufenden Zuschuss für die Schiller 25 / Kälteschutzprogramm

entnommen (4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900159) und stehen auf der Finanzposition 4707.988.7680.6 zur Verfügung.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung in Höhe von maximal 60.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

4. Der dauerhaften Finanzierung der Fahrtberechtigungen für das Kälteschutzprogramm vom 01.11. bis 30.04. eines laufenden Jahres in Höhe von 311.320,00 € aus dem bestehenden Zuschuss für die „Schiller 25“/Kälteschutzprogramm wird zugestimmt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.